

## **Antrag**

**der Abgeordneten Hagen Reinhold, Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Für einen bürgerfreundlichen und digitalisierten Mikrozensus**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Wenn der Staat seine Bürger schon zwingt, an bestimmten statistischen Erhebungen teilzunehmen, dann ist er zumindest verpflichtet, diese Erhebung so verbraucherfreundlich und mit so geringem Aufwand für die Bürger wie möglich durchzuführen. Die Möglichkeit der Online-Teilnahme anstelle einer persönlichen Befragung ist deshalb flächendeckend zu ermöglichen. Zugleich muss das staatliche Eindringen in das höchstpersönliche Lebensumfeld, also die eigene Wohnung, auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben. Deshalb muss der Staat ermöglichen, dass der Bürger – wenn er das wünscht – auch bei dem Besuch einer Behörde an der Erhebung teilnehmen kann.

Der Mikrozensus ist eine statistische Erhebung durch die statistischen Landesämter und das statistische Bundesamt. Jedes Jahr muss, nach bestimmten Zufallskriterien ausgewählt, 1 Prozent der Privathaushalte in Deutschland daran teilnehmen. Das entspricht etwa 390.000 Haushalten mit 830.000 Bürgerinnen und Bürgern. Zweck des Mikrozensus ist es, dem Gesetzgeber, der Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung zu liefern sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu Zweck und Funktion des Mikrozensus.

Wesentliches Element ist gemäß § 13 MZG die Pflicht der Befragten, Auskunft für den Mikrozensus gegenüber den Erhebungsberechtigten zu geben. Ein Zuwiderhandeln ist gemäß § 23 des Bundesstatistikgesetzes als Ordnungswidrigkeit eingestuft und bewehrt mit einer Bußgeldandrohung von bis zu 5.000 Euro.

Die Anordnung des gesetzlichen Zwangs zur Teilnahme ist laut Regierungsentwurf für das Gesetz zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze (MZG, Drucksache 18/9418) „erforderlich, um die notwendige Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse zu erreichen. Voraussetzung für die notwendige Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse ist eine ausreichend hohe Teilnahmequote für sämtliche soziale Gruppen in der Bevölkerung. Dies ist im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nicht zu realisieren. Die Teilnahmequoten sind sowohl bei jenen sozialen Gruppen sehr gering, die ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko aufweisen, als auch bei Gruppen am oberen Rand der Einkommensverteilung. Diese systematischen Verzerrungen bei freiwilligen Erhebungen beeinträchtigen stark die Aussagekraft der Ergebnisse. Systematische Verzerrungen können nur dann vermieden und Ergebnisse mit hinreichender Präzision bereitgestellt werden, wenn die Erhebung mit Auskunftspflicht durchgeführt wird“ (S. 24).

Das MZG enthält mit § 18 eine Experimentierklausel, die der Gesetzgeber eingefügt hat, um die Erhebungen für den Mikrozensus ebenso weiterzuentwickeln wie auch bestimmte europarechtlich erforderliche methodische Anforderungen umzusetzen (EUSILC). Laut Begründung des Regierungsentwurfs zu § 18 MZG ermöglicht die Experimentierklausel insbesondere einen Test der für das Jahr 2020 vorgesehenen Weiterentwicklungen unter realen Bedingungen. Die Experimentierklausel sieht vor, dass aus der Stichprobe von 1 Prozent der Bevölkerung bundesweit bis zu 2,5 Prozent der zu Befragenden in den teilnehmenden Ländern für das Experiment ausgewählt werden dürfen. Soweit sich nicht alle Länder am Experiment beteiligen, vermindert sich der maximal zu beteiligende Anteil der Bevölkerung bundesweit auf unter 2,5 Prozent der Stichprobe. Wörtlich heißt es: „Dabei soll auch der neue Erhebungsmodus eines computerunterstützten Web-Interviews getestet werden.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die praktischen Erfahrungen aus der Durchführung als wesentlichen Zwischenschritt zur weitestmöglichen Digitalisierung („Digital First-Strategie“) der Statistikdatenerhebung zu betrachten;
2. die zeitnahe und dauerhafte Einrichtung von onlinebasierten und mobilfähigen Erhebungen für den Mikrozensus voranzutreiben, so dass sie bereits für den Mikrozensus 2020 genutzt werden können;
3. dazu zeitnah die rechtlichen Grundlagen sowie die technischen Grundlagen bei den statistischen Landesämtern zu schaffen beziehungsweise diese Maßnahmen zu unterstützen, soweit sie in die Kompetenz der Bundesländer fallen;
4. dabei auf das Ziel hinzuwirken, dass 100 Prozent der zur Befragung ausgewählten Personen fakultativ und freiwillig für die Teilnahme am Mikrozensus per Online-Befragung entscheiden können;
5. zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie zum Schutz der Integrität der IT-Systeme bei allen technisch organisatorischen und regulativen Maßnahmen sicherzustellen, dass diese dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen. Um Lock-In-Effekte und Abhängigkeiten zu vermeiden sowie eine Überprüfbarkeit der Programmfunktionalitäten zu ermöglichen, sollte dabei bevorzugt Open-Source-Software zum Einsatz kommen;
6. die Möglichkeit zu schaffen, die Erhebung in den Räumlichkeiten einer Behörde durchzuführen und damit außerhalb der eigenen Wohnung.

Berlin, den 19. Februar 2019

**Christian Lindner und Fraktion**